

zu Pkt. 13 der Satzung: Vorhaben- und Erschließungsplan

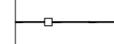
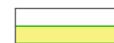
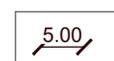
Vorhaben- und Erschließungsplan

'Solarpark bei Gaishaus'

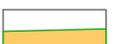
Grünland innerhalb PV-Anlage / Modulfläche
 Ansaat mit Regionalem Saatgut, Kräuteranteil 30 %
 Pflege durch 1-2 schürige Mahd, wobei drei Viertel der Fläche 2schürig (1. Schnitt ab 01. Juli, 2. Schnitt ab 15. August), das verbleibende Viertel 1schürig (ab 15. August) gemäht wird. Die Verteilung der 1- bzw. 2-schürige Teilflächen ist jährlich wechselnd anzuordnen.

Flächen für die Randeingrünung
 Pflege: Auf der nördlichen Teilfläche und entlang der Heckenpflanzungen Entwicklung von Altgras-/Saumbereiche. Sie werden werden alle zwei bis drei Jahre im Herbst abschnittsweise gemäht.
 Die Streuobstwiesenbereiche sind wie das Grünland innerhalb der Anlage 1-2 schürig in jährlich wechselnden Anteilen zu mähen. Es gelten die gleichen Vorgaben wie für die Pflege innerhalb der Anlage.

Heckenpflanzung
 2-reihig, Arten siehe Pflanzschema
 Pflege der Hecken: In den ersten drei Jahren Heckenbereiche regelmäßig ausmähen, um ein sicheres Anwachsen der Pflanzung zu gewährleisten.
 Danach ist abschnittsweises „Auf den Stock setzen“ möglich, Abstand mindestens 7 Jahre. Dabei sind Überhälter in Form von einzelnen Bäumen bzw. Sträuchern zu belassen. Schnittgut ist zu entfernen. Zeitraum für die Pflegemaßnahme: 01. Oktober - 28. Februar.

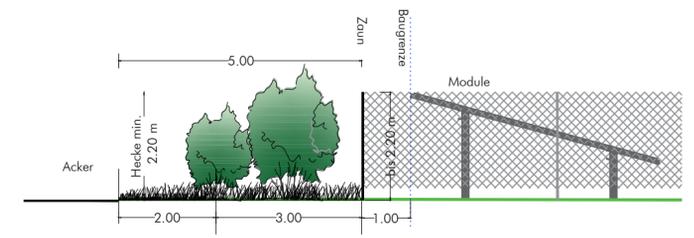
-  Obstbaumpflanzung auf Ausgleichsfläche
-  Zaun, OK max. 2,20 m, UK min. 0,20 m über Gelände
-  Technikgebäude
-  Modulreihen, schematisch - genauer Standort nicht verbindlich, Abstand zwischen den Reihen ca. 3-5 m
-  örtliche Verkehrsflächen, Befestigung nur als Schotterrasen
-  Bemaßung

Bestand - nachrichtlich

-  Flurgrenzen, Flurnummern
-  Erschließungsweg: bestehender Flurweg außerhalb des Geltungsbereiches
-  Bahnlinie
-  überörtliche Verkehrsfläche - Landstraße
-  Wald- und sonstige Gehölzbestände

Ver-/Entsorgung

1. Wasserver- und Entsorgung
 Ein Schmutzwasser- bzw.- Kanalanschluss oder Trinkwasseranschluss ist nicht notwendig.
2. Strom-/Telekommunikationsversorgung
 Telekommunikationseinrichtungen sind im Planungsgebiet nicht erforderlich. Die Energieeinspeisung der geplanten PV-Anlage im Sondergebiet erfolgt über eine noch festzulegende Übergabestation außerhalb des Geltungsbereiches.
 Die Kabel werden von den Enden der Modultische unterirdisch zum Technikraum verlegt.

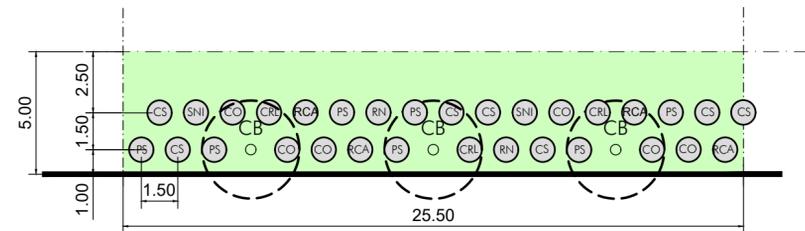


Systemschnitt Eingrünung, M 1: 100

Pflanzliste -Pflanzschema

Menge je Abschnitt	BOT-NAME	Name	Kürzel
6	Rosa canina	Hundsrose	RCA
4	Sambucus nigra	Schwarzer Holunder	SNI
5	Crataegus laevigata	Weißdorn	CRL
4	Rhamnus catharticus	Kreuzdorn	RN
9	Cornus sanguinea	Roter Hartriegel	CS
9	Corylus avellana	Haselnuss	CO
5	Prunus spinosa	Schlehe	PS
3	Carpinus betulus	Hainbuche	CB

zu verwenden sind ausschließlich autochthone Gehölze des Vorkommensgebietes 6.1 "Alpenvorland"; Mindestqualität: v. Str., H 60-100 cm; für Hainbuche: Heister 3 v., H 150-200 cm



Pflanzschema
 Sträucher und Heister, 2-reihige Hecke
 (25,5 m lang 5,00 m breit)

Entwurfsbearbeitung:



NEIDL + NEIDL Landschaftsarchitekten und Stadtplaner Partnerschaft mbB
 Dalesstraße 2, 92237 Sulzbach-Rosenberg Tel. 09661 / 1047-0, Fax: 09661 / 1047-8 info@neidl.de www.neidl.de

Gemeinde Wolfegg		Unterlage	
Rötenbacher Straße 11, 88364 Wolfegg		Blatt Nr.	2/2
Entwurf vom 20.01.2020		Datum	20.01.2020
<p style="text-align: center;">',Solarpark bei Gaishaus' Gemeinde Wolfegg</p>		bearbeitet Gz:	20.01.2020
		gezeichnet Gz:	20.01.2020 Aures
		geprüft Gz:	
Vorhaben- und Erschließungsplan			
Maßstab 1 : 1000			
Aufgestellt:		geprüft:	
Projekt: 837			